

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 64. Freitag den 10. August 1827.

**Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.**

Oberamt Nagold.

Nagold. In Folge der in Nro. 54 dieses Intelligenz-Blattes enthaltenen oberamtlichen Aufforderung vom 6. July d. J. sind nun zwar von sämtlichen Amts-Orten die Verzeichnisse über die vom 1. Juny 18²⁶/₂₇ in den Orten gefallenem Fohlen, und daselbst befindlichen zur Nachzucht tauglichen Stutten eingekommen; allein keiner der Ortsvorsteher hat diesem Verzeichniß diejenige Form gegeben, und

diejenige spezielle Nachweisung beigelegt, wie es früher schon den sämtlichen Ortsvorstehern aufgegeben worden ist.

Es wird daher den sämtlichen Ortsvorstehern aufgegeben, unsehlbar binnen 6. Tagen das Verzeichniß in nachstehender tabellarischer Form mit den nöthigen Nachweisungen bei jedem Stück hieher zu übersenden.

Nagold den 10. August 1827.

K. Oberamt
Oberamts-Verweser,
Oberamts-Actuar
Klein.

Schwarzwald Kreis.

Oberamt Nagold.

Verzeichniß

über die vom 1. Juny 18²⁶/₂₇ gefallenem Fohlen, und die vorhandenen, zur Nachzucht tauglichen Stutten in der Gemeinde

Orte.	Zahl der v. 1. Juny 1826-27 im ganzen gefallenem Fohlen.	Zahl der vorhandenen zur Nachzucht tauglichen Stutten.	Zahl der im Jahr 1826 von Landbesitzern bedeckten Stutten.	Blatten wo selbige bedeckt wurden.	Zahl der davon gefallenem Fohlen.	Bemerkungen.



N a g o l d. Die Gemeinde Birkenfeld, im Oberamts-Bezirk Neuenbürg, will bei der K. Kreis-Regierung die Berechtigung zu Abhaltung jährlicher 6 Vieh- und 4 Krämer-Märkte, und zwar, auf

den 20. Februar,
den 9. April,
den 10. Juni,
den 24. August,
den 10. Oktober, und
den 20. Dezember

unterthänig nachsuchen; es werden daher die sämtlichen Markt-berechtigten Gemeinden des Oberamts-Bezirks aufgefordert, binnen 8 Tagen eine schriftliche Erklärung hier einzureichen, ob und welche Einwendungen sie gegen die Gewährung des Vorhabens der Gemeinde Birkenfeld zu machen sich veranlaßt finden.

Nagold, den 10. August 1827.

K. Oberamt.
Oberamts-Verweser,
Oberamts-Actuar
Klein.

Freudenstadt und Dornstetten. [Aufforderung an sämtliche Schultheißen-Ämter des Oberamts-Bezirks Freudenstadt.] Den Schultheißen-Ämtern im Oberamts-Bezirk Freudenstadt wird hiermit aufgegeben, innerhalb 8 Tagen ein Verzeichniß über die — in ihrem Bezirk Malzconsumirende Gewerbe an das Kameralamt Dornstetten einzusenden, und darinn zu bemerken, in welchen Mühlen die Gewerbe ihr Malz-Bedarfniß reifen lassen.

Dornstetten den 4. August 1827.

K. Oberamt Freudenstadt
und
Kameralamt Dornstetten.

Freudenstadt. [Glaubiger Auf-
ruf.] Mit Erledigung der Schuldsache des

hiesigen Bürgers und Maurers, Friedrich Faust, ist die unterzeichnete Stelle Oberamtsgerichtlich beauftragt, und es werden daher alle und jede Personen, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, am

Donnerstag den 30. d. M.

Morgens 8. Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu erweisen, und sich rücksichtlich der Vorschläge des beabsichtigten Vergleichs zu erklären, widrigenfalls sie von der Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Am 1. August 1827.

Stadtrath.

Unterschwandorf. [Guts-Verpachtung.] Nach einem von dem Civil-Senat des K. Gerichts-Hofs zu Lübingen erhaltenen Auftrag, sollen die Freiherrlich von Kechler'schen Schloß-Güter, deren seitheriger Pacht an Martini d. J. zu Ende gehet, aufs Neue auf 9 Jahre verliehen werden. Sie bestehen aus einer Mairie, welche die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, ungefähr 3 Mrg. Gärten und Ländel, 54 Mrg. 2 Wrtl. Wiesen und 103 M. 1 B. Aecker in sich begreift, und einigen einzelnen Gütern, im Ganzen etwa 1 M. Ländel, 3 M. 1 B. Wiesen und 9 M. Aecker, welche aber, wenn es sich thun läßt, auch der Mairie einverleibt werden. Die Verpachtung der Mairie wird auf zweierlei Art, entweder um ein bestimmtes Locar an Geld und Früchten, oder um einen Geld-Zins aus den Wiesen und den halben Frucht-Ertrag der Aecker, und zwar an einen oder an zwei Pächter geschehen, und am

Dienstag den 28. August,

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Schloß vor sich gehen. Hiezu werden nun alle diejenigen Pachtliebhaber, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Tüchtig-

keit zum Pacht, sowohl nach Prädikat, als Vermögen ausweisen können, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die nähern Verhältnisse dieses Guts, und die künftigen Pacht-Bedingungen täglich bei der unterzeichneten Stelle erfahren werden können.

Unterschwandorf, den 1. August 1827.

Freiherrlich von Kähler'sche

Guts-Verwaltung.

Ober-Beisitzer

v. Braun.

Anekdoten und Erzählungen.

Der verlorne Sohn.

(Fortsetzung.)

Endlich stiegen seine Laster und Verbrechen zu einer solchen Höhe, daß man sich gezwungen sah, die Hülfe der Gesetze gegen ihn aufzufordern. Es wurde eine Klage wegen einer Vergehung gegen ihn anhängig gemacht, die vielleicht von seinen Feinden vergrößert wurde. Die schleunigste Entfernung, womit ihn sein Vetter so oft bedrohet hatte, war das einzige Mittel seiner Rettung. —

Zur Flucht gezwungen, von seinem Vetter verstoßen, und durch seine unwürdige Aufführung von den Augen seines Vaters verbannt, wußte er nicht, wohin er seine Zuflucht nehmen, oder von wem er Unterstützung erwarten sollte. Er sah nichts vor sich, als Erniedrigung und Verderben. Es überfiel ihn eine unbeschreibliche Angst, wenn er seinen jetzigen und künftigen Zustand mit seinem vorigen verglich.

Widerwärtigkeit ward indeß, anstatt ihn in Verzweiflung zu stürzen, für ihn die Schule der Weisheit. Er raffte sich bald aus seiner Betäubung auf, sammelte seine Kräfte, und entwarf sich einen Lebensplan, den vielleicht wenige in seiner

Lage zu entwerfen, Klugheit genug, ihn auszuführen, Muth genug gehabt hätten.

Wenn Jemand, durch Jugendfehler verleitet, sein Glück vernichtet, und, was noch schrecklicher ist, die öffentliche Achtung verschert hat: so hängt das ganze Schicksal seines Lebens von dem ersten Entschlusse ab, den er faßt. Und dieser wird von seinem eigenthümlichen Charakter bestimmt. Ein Mann von schwachem Verstande, obgleich mit Gefühl einer Tugend begabt, findet keine Hülfsmittel in sich selbst. Seinem Unglücke kann er nur unnütze Thränen entgegensetzen. Die Reue die ihn umschwebt, macht ihn muthlos. Er fühlt Gewissensbisse über seine Fehler, ohne die Kraft zu haben, sie zu verbessern. In dem Augenblicke, da er den Verlust der öffentlichen Achtung wahrnimmt, schreckt ihn die Anstrengung, wodurch er sie sich allein wieder verschaffen kann. In Verzweiflung über die Unmöglichkeit der Schande zu entgehen, stürzt er sich ihr selbst in die Arme. Hingegen ein Mann, dessen Seele innere Kraft fühlt, wird kaum den Abgrund gewahr, in welchen ihn seine Leidenschaften gestürzt haben, so übersteigt er auch schon mit Ungeduld jedes Hinderniß, das sich seiner Befreiung entgegenstellt. Reue lehrt ihn nicht nur seine Fehler zu beweinen, nein, sie spornt ihn an, sie auszulöschen und zu vertilgen. Er wirft sich nicht der Philosophie, die Unglück mit Gleichmuth ertragen lehrt, in die Arme; sondern er weicht sich der kühnen Entschlossenheit, die ihn in den Stand setzt, das Unglück zu besiegen.

In Wilhelms Seele wohnte diese kühne Entschlossenheit, die, wenn sie einmal in Thätigkeit übergeht, immer mit einem glücklichem Erfolge gekrönt wird. Seine Augen waren nicht mehr mit dem Schleier der Täuschung überdeckt. Er betrachtete seine schlechte Aufführung mit dem Auge der Vernunft und Billigkeit. Er erkannte seine Strafe für gerecht. Er fühlte, daß

er die Verbannung aus dem Kreise seiner Verwandten und die Verachtung der Tugendfreunde verdiene, aber er überzeugte sich auch, daß er ihre Verachtung doppelt verdienen würde, wenn er sich keine Nähe gäbe, ihre Achtung wieder zu erlangen. Durch Widerwärtigkeiten bestraft und durch Neue gebessert, gieng sein größtes Bestreben dahin, sich seine eigene Selbstschätzung wieder zu verschaffen.

In dieser Lage wäre es vielleicht der natürlichste Gedanke gewesen, zu seinem Vater zurückzukehren, und sich ihm reuevoll zu Füßen zu werfen. Aber sein ganzes Gefühl empörte sich dagegen um Verzeihung zu bitten, weil er den ernststen Voratz gefaßt hatte, sie erst zu verdienen. Die Kenntniße, die ihn sein Vetter zur Unterhaltung hatte lehren lassen, gebrauchte er nun dazu, um sich das Nöthige zu erwerben. Er besuchte verschiedene Städte unter einem angenommenen Namen. Er erwarb sich, außer den Wissenschaften, die er schon besaß, durch eifriges Studiren noch mehrere Kenntniße, und suchte sich vorzüglich zu einem geschickten und brauchbaren Kaufmann zu bilden.

Es waren verschiedene Jahre verfloßen, seitdem er das Haus seines Veters verlassen hatte. Sein Vater gab schon alle Hoffnung auf, ihn jemals wieder zu sehen. Aber die heilende Hand der Zeit hatte ihn gegen seinen Verlust noch nicht fühllos gemacht. Zwar hatte er seinen Sohn verdammt, aber er beweinte ihn immer noch. Sein einziger Trost war die Freundschaft Wilbaus, der ein vortreffliches Herz besaß, und ein Mann von erprobter Rechtshaffenheit war. Wilbau war frühzeitig Wittwer geworden. Er hatte eine Tochter von 16 Jahren, die mit der Rechtshaffenheit, welche sie von ihrem Vater geerbt hatte, die Bescheidenheit ihres Geschlechts und die Schamhaftigkeit ihres zarten Alters verband. Mit ihren körperlichen Reizen vereinte sie eine unbeschreibliche An-

muth, die sich über alle ihre Handlungen und ihren Umgang ergoß, und die immer die Macht der Schönheit erhöhte. Mariana, dieß war ihr Name, theilte ihre kindliche Zärtlichkeit zwischen ihrem Vater und Ehrmann, der sie herzlich liebte, und der in ihr den Sohn ersetzt fand, den er verlohren hatte.

Unterdessen war Wilhelm in seine Vaterstadt mit ganz veränderten Sitten und Grundsätzen zurückgekehrt. Unersehnterlich treu dem Gelübde, seine Jugendfehler wieder gut zu machen, entschloß er sich, wo möglich in seinem väterlichen Hause unter fremdem Namen Schutz zu suchen. Aber er verabscheute es, vor seinem Vater als ein schuldiger, obgleich jetzt gebesserter Sohn zu erscheinen, wenn er sich auch vielleicht hätte schmeicheln können, Verzeihung von dem zu erhalten, der kein Augezeuge seiner Ausschweifungen gewesen war. Er war jetzt weniger besorgt, Vergebung zu erhalten, als Vergebung zu verdienen. Er wünschte durch seine Handlungen zu beweisen, daß sein Herz gebessert sey, und daß er ein unbestreitbares Recht auf die Güte seines Vaters habe.

Da Wilhelm schon als Kind aus seines Vaters Hause weggekommen war, so durfte er nicht fürchten, erkannt zu werden. Dieser Umstand war seinen Absichten günstig, und er verabsäumte nichts, ihren glücklichen Erfolg zu sichern. Da er, wie vorhin bemerkt wurde, die Handlungs- und Wissenschaften zu seinem Haupt-Studium gemacht hatte: so hatte er sich unter dem angenommenen Namen Ludwig Freising, den Ruhm eines geschickten Buchhalters erworben. Durch diese gute Empfehlung hatte er sich von Stadt zu Stadt fortgeholsen, und war auch jetzt so glücklich, bei Wildau in Dienste zu kommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

In dem Dorf und in der Stadt
Jedes Ding zwei Seiten hat.